**Private Krankenversicherung**
**Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**

UKV

Union Krankenversicherung
Aktiengesellschaft

Deutschland

# GesundheitGLOBAL Premium

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif GesundheitGLOBAL Premium. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB/KK-LA und dem Tarif GesundheitGLOBAL Premium sowie dem Versicherungsantrag und der Versicherungsbestätigung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreise-Krankenversicherung für längerfristig (mindestens zwei Monate, maximal fünf Jahre) aus Deutschland ausreisende Personen. Sie ersetzt nicht den im gesetzlichen Sozialversicherungssystem vorgesehenen Krankenversicherungsschutz und erfüllt nicht die gesetzliche Pflicht zur Versicherung in Deutschland.

## Was ist versichert?

- ✓ Medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Heil- und Hilfsmittel
- ✓ Gezielte Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen
- ✓ Impfungen gemäß Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)
- ✓ Leistungen eines Heilpraktikers, Chiropraktikers und Osteopathen
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Hebamme und Entbindungspfleger
- ✓ Krankenhausaufenthalt, inkl. Operationen
- ✓ Vom Krankenhaus berechnete Kosten
- ✓ Zahnbehandlung
- ✓ Zahnersatz
- ✓ Kieferorthopädie (bei Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres)
- ✓ Versicherungsschutz bei vorübergehender Rückkehr nach Deutschland bis zu sechs Wochen je Aufenthalt
- ✓ Medizinisch sinnvoller Rücktransport nach Deutschland
- ✓ Bestattung am Sterbeort oder Überführung an den letzten ständigen Wohnsitz

## Was ist nicht versichert?

- X Behandlungen, die nicht medizinisch notwendig sind
- X Bei Abschluss ohne Risikoprüfung: Heilbehandlungen, von denen bei Grenzüberschreitung bzw. vor Beginn des Versicherungsschutzes feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- X Kur, Sanatoriums- und Reha-Behandlungen
- X Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in Nr. 5 des Tarifs und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/KK-LA), insbesondere in Nr. 6 AVB/KK-LA.

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Aufwendungen unterliegen den im Tarif aufgeführten Erstattungsbegrenzungen.
- ! Die maximale Dauer des Versicherungsschutzes beträgt fünf Jahre.

## Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes

## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wird vor Vertragsschluss eine Gesundheitsprüfung durchgeführt, müssen Sie alle vom Versicherer geforderten Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Auf Verlangen müssen Sie dem Versicherer während der Vertragslaufzeit jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.
- Im Versicherungsfall sind Sie auf Verlangen des Versicherers zudem zur Mitwirkung und zur Minderung des Schadens verpflichtet.
- Eine Änderung des Aufenthaltslandes müssen Sie dem Versicherer unverzüglich melden.
- Eine Verletzung Ihrer Verpflichtungen kann dazu führen, dass die Leistungspflicht des Versicherers entfällt.
- Für mitversicherte Personen gilt das entsprechend.

## Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag und ist am Ersten eines jeden Monats im Voraus fällig.
- Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang der Versicherungsbestätigung zahlen.
- Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrifteinzug bezahlt.

## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt. Dieser ist in der Versicherungsbestätigung ausgewiesen.
- Für Entbindung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gilt eine Wartezeit von acht Monaten. Sie entfällt bei Unfall.
- Die Versicherung ist auf maximal fünf Jahre befristet.
- Der Versicherungsschutz endet jedoch
  - mit Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland
  - mit dem Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer
  - wenn der Wohnsitz in Deutschland aufgegeben wird
  - wenn die versicherte Person stirbt

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Nach Ablauf der Mindestversicherungsdauer von zwei Monaten kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.
- Endet der Auslandsaufenthalt gegenüber den Angaben im Antrag vorzeitig, können Sie den Vertrag durch Vorlage geeigneter Nachweise (z. B. Flugticket) taggenau kündigen.
- Erhöhen sich die Beiträge, können Sie die Versicherung innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung außerordentlich kündigen.
- Die Kündigung muss mindestens in Textform (z.B. eMail) erfolgen. Kündigen Sie nicht nur für sich selbst, müssen Sie die Kenntnis der mitversicherten Personen von der Kündigung nachweisen.